

# Reglement Erläuterungen zum Berufungsverfahren FHNW

## Ausgangslage und Zweck

Gemäss Staatsvertrag (§ 22 lit. h und i) legt der Fachhochschulrat die Personalpolitik und die Ausgestaltung der Arbeitsverträge sowie das Verfahren für die Anstellung von Dozierenden fest.

Im Gesamtarbeitsvertrag FHNW Ziff. 3.8 wird der Auswahlprozess als Berufungsverfahren bezeichnet. Das Berufungsverfahren ist der Prozess für die Besetzung von Stellen von Professorinnen und Professoren sowie von Personen der Leitungskategorie A und Leitungskategorie B - Dozierende der FHNW<sup>1</sup>.

GAV FHNW Ziff. 3.8 Berufungsverfahren und Titel «Professorin, Professor»:

«Der Auswahlprozess der Professorinnen und Professoren und der Dozierenden, welche die massgeblichen Trägerinnen und Träger der Entwicklung der Hochschulen sind, ist in einem Berufungsverfahren festgelegt. Darin werden auch die Bedingungen für die Berechtigung zur Führung des Titels (Professor) festgelegt.»

Die Anstellung von Professorinnen und Professoren ist ein Geschäft, bei dem strategische und operative Arbeit zusammentreffen. Die strategische Ausrichtung ist in der Gesamtstrategie FHNW sowie in den hochschulspezifischen Strategien festgelegt. Mit den bestmöglichen Besetzungen von Leitungsfunktionen und von Professorinnen bzw. Professoren wird dieser Auftrag umgesetzt.

Das vorliegende Reglement ersetzt die bisherige Regelung vom 28.05.2009 'Erläuterungen zum Berufungsverfahren' sowie Regelung 'Besetzung von Leitungsfunktionen Dozierende' vom 11.08.2008.

Die Mitwirkung wurde auf Stufe Mitsprache gewährt.

#### Inhalt

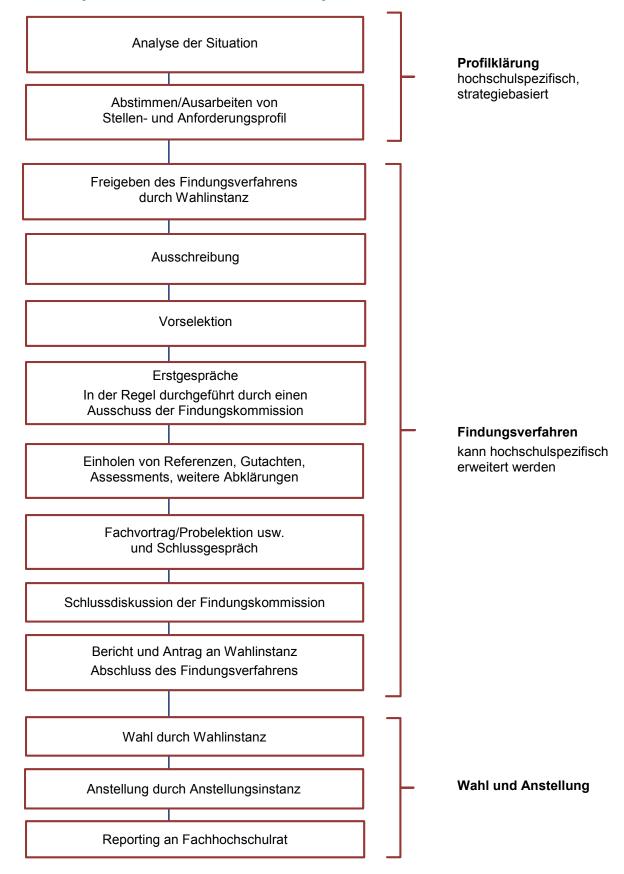
Das Reglement enthält die Kapitel

- 1. Prozessübersicht
- 2. Rollen und Aufgaben
- 3. Beschreibung der Prozessschritte
- 4. Besetzung von Leitungsfunktionen in der Personalkategorie Dozierende
- 5. Verleihung des Titels Professorin/Professor FHNW

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> GAV Ziff, A1.2 Referenzschema der Funktionen

## 1 Prozessübersicht

Das Berufungsverfahren umfasst drei Phasen und folgende wesentliche Schritte:



## 2 Rollen und Aufgaben

## 2.1 Anstellungsinstanz

Die Anstellungsinstanz<sup>2</sup> für Professorinnen und Professoren sowie für Personen der Leitungskategorie B -Dozierende ist der Direktor bzw. die Direktorin der Hochschule. Für Personen der Leitungskategorie A<sup>3</sup> ist dies der Direktionspräsident bzw. die Direktionspräsidentin.

Die Anstellungsinstanz leitet die Profilklärung sowie das Findungsverfahren. Sie stellt den Wahlantrag an die Wahlinstanz auf Basis des durchgeführten Findungsverfahrens.

#### 2.2 Wahlinstanz

Die Wahlinstanz<sup>2</sup> gibt die Einleitung des Findungsverfahrens frei und wählt die Person nach durchgeführtem Verfahren. Der Antrag zur Einleitung des Findungsverfahrens und zur Wahl wird von der Anstellungsinstanz gestellt.

Die Wahlinstanz für Personen der Leitungskategorie A ist der Fachhochschulrat. Für Professoren und Professorinnen sowie für Personen der Leitungskategorie B - Dozierende ist es der Direktionspräsident bzw. die Direktionspräsidentin.

## 2.3 Findungskommission

Die Zusammensetzung der Findungskommission wird durch die Wahlinstanz genehmigt.

Um den Fachhochschulrat in optimaler Form am Prozess zu beteiligen, wird in der Findungskommission jeweils ein Mitglied des Fachhochschulrates eingesetzt. In Findungsverfahren der Leitungskategorie A sind es zwei Mitglieder des FHR. Damit kann der Fachhochschulrat seine strategische Position direkt einbringen.

Die Findungskommission wird wie folgt zusammengesetzt:

Zwingende Vertretungen (mit Stimmrecht):

- Direktor/in der Hochschule Leitung des Verfahrens
- Instituts- und/oder Studiengangleiter/in der betreffenden Organisationeinheit
- Geeignete interne Fachperson⁴
- Externe Expertin/ externer Experte aus der Praxis
- Mitglied(er) des Fachhochschulrates
- Studierende/r
- HR Verantwortliche/r der Hochschule Koordination des Verfahrens

Optionale Vertretungen (Stimmrecht optional, wird durch die Leitung des Verfahrens geregelt):

- Mitarbeitende des wissenschaftlichen Mittelbaus
- Weitere Personen (Dozierende, weitere Mitglieder der Hochschulleitung, Personen aus anderen Hochschulen oder Organisationseinheiten der FHNW, wissenschaftliche/r Experte/ Expertin, Diversity Fachperson etc.)

In der Findungskommission müssen Personen verschiedenen Geschlechts vertreten sein. Die sorgfältige Zusammensetzung der Findungskommission ist ein wichtiger Beitrag zur Qualität des Prozesses.

## 2.4 Mitwirkung in Findungsverfahren

Die Mitwirkung in Findungsverfahren (Berufungsverfahren) erfolgt gemäss GAV A4.9 durch geeignete interne Fachpersonen, die nicht gewählte MOM-Vertreterinnen bzw. Vertreter sein müssen. Diese Fach-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> RL Personalkategorien und Begriffsdefinitionen Personal FHNW

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Funktionen Leitungskategorie A sowie Leitungskategorie B sind im GAV Ziff. A1.2 definiert. Die Leitungskategorie A umfasst die Funktionen Direktionspräsident/in und Direktor/in Hochschule

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vorschlag durch die Mitwirkungskommission der Hochschule (GAV Ziff. A4.9)

personen werden durch die Mitwirkungskommission zur Nomination an die Leitung des Verfahrens vorgeschlagen.

Die Mitwirkungsstufe bei Personalentscheiden in der jeweiligen Hochschulleitung ist gemäss GAV A4.9 'Mitentscheidung nicht paritätisch'.

## 2.5 Rolle Fachhochschulrat in Findungsverfahren

Die Mitglieder des Fachhochschulrates sind für die Findungsverfahren den einzelnen Hochschulen zugewiesen und begleiten die Verfahren. Sie haben im Verfahren insbesondere folgende Aufgaben:

- ❖ Sie bringen die strategische Sicht des FHR direkt in die Findungskommission ein
- ❖ Sie bringen eine "externe" Sicht in die Hochschule
- Wie alle anderen Mitglieder der Findungskommission, richten sie ihren Blick auf die verschiedenen Qualitätsaspekte in Findungsverfahren

Die Mitglieder des Fachhochschulrates haben in der Findungskommission eine erweiterte Handlungsoption bei der Entscheidungsfindung (in Ziff. 3.7 beschrieben).

## 3 Beschreibung der Prozessschritte

#### 3.1 Profilklärung und Antrag für ein Findungsverfahren

Die Profilklärung sowie das Findungsverfahren werden von der Anstellungsinstanz geleitet. Das Profil basiert auf der Strategie. Die Analyse der Situation sowie die Erarbeitung und das Abstimmen des Stellen- und Anforderungsprofils sind ein hochschulspezifisch zu regelnder Teilprozess. In der Ausformulierung und der Abstimmung des Profils liegt der Schlüssel zum Erfolg der Stellenbesetzung.

Die vorgesehenen Mitglieder der Findungskommission sind über das Stellen- und Anforderungsprofil nach erfolgter Profilklärung zu informieren, um sich frühzeitig über die Ausgangslage und die Zielvorstellungen zu verständigen. In diesen Schritt werden die externe Expertin/der externe Experte sowie die Studierenden in der Regel nicht einbezogen. Anschliessend wird von der Anstellungsinstanz der Antrag zur Einleitung des Findungsverfahrens an die Wahlinstanz gestellt. Er enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

- Organisatorische Einbettung
- Stellenbezeichnung
- Stellenprofil und Rahmen der Anstellung bzw. Aufteilung des Pensums auf FH-Leistungsbereiche
- Anforderungsprofil
- Strategische Begründung
- Zusammensetzung der Findungskommission
- Kurz-Portrait externer Experte/externe Expertin
- Terminplanung

#### 3.2 Ausschreibung und Vorselektion

In Findungsverfahren der FHNW werden die Stellen konsequent und während einer angemessenen Dauer öffentlich ausgeschrieben, auch wenn geeignete, interne Bewerbende interessiert sind.

Personen, die durch Direktansprache zu einer Bewerbung motiviert werden, reichen Ihre Bewerbung in den regulären Prozess ein.

Die Vorselektion erfolgt in der Regel durch einen Ausschuss der Findungskommission. Die übrigen Kommissionsmitglieder sind berechtigt, Einsicht in die Dossiers zu nehmen und eine Beurteilung der Bewerbenden vorzunehmen. Sie werden über die Vorselektion informiert.

In der Regel sind auch im Ausschuss der Findungskommission beide Geschlechter vertreten.

## 3.3 Erstgespräch

Im ersten Gespräch nehmen auf Seite FHNW in der Regel nicht mehr als drei bis vier Personen teil. Das Gespräch beinhaltet unter anderem:

- Abklären der Motivation der Bewerbenden
- Vertiefende Fragen zum Bewerbungsdossier, Abklärungen zum Leistungsausweis
- Verständnis der Stelle und des Kontextes der Hochschule und der Fachhochschule
- Perspektiven und Entwicklungsziele der Bewerbenden
- Attraktivität der Stelle und ihres Umfelds
- Fragen der Bewerbenden zur Aufgabe, den Erwartungen, dem Umfeld der Stelle usw.
- Anstellungsrahmen
- Weiteres Vorgehen und gegenseitige Kommunikation über das weitere Interesse

# 3.4 Probelektion mit Studierenden / Fachvortrag vor der Findungskommission / intern öffentlicher Vortrag

Dieser Schritt berücksichtigt die Eigenheiten, Bedürfnisse und Kultur der jeweiligen Hochschule sowie das Stellen- und Anforderungsprofil. Er lässt verschiedene Formen zu wie beispielsweise:

- Fachvortrag vor der Findungskommission mit anschliessenden Fragen
- Intern öffentlicher Vortrag mit anschliessendem Kolloquium
- Probelektion oder Musiklektion mit Studierenden

Das Findungsverfahren kann hochschulspezifisch, bspw. durch zusätzliche Gespräche, erweitert werden.

### 3.5 Referenzen, Gutachten, Assessments, weitere Klärungen

Zwischen dem ersten und dem abschliessenden Gespräch sollen vertiefte Klärungen stattfinden. Minimal sind dies Referenzauskünfte. Weitere Möglichkeiten sind Gutachten, Einzel-Assessments oder Rundgang in den Räumlichkeiten usw.

Die Anstellungsinstanz, unterstützt durch die HR-Verantwortlichen, klärt spätestens vor dem abschliessenden Gespräch mit den Bewerbenden die Eckwerte der möglichen Anstellung (Salärrahmen, Verfügbarkeit, ggf. Umzug in die Schweiz usw.).

#### 3.6 Schlussgespräch

Das Schlussgespräch mit den einzelnen Bewerbenden findet in der Regel mit der gesamten Findungskommission statt.

## 3.7 Wahlantrag

Nachdem alle Bewerbenden der engsten Auswahl die vorhergehenden Schritte durchlaufen haben, diskutiert und macht die Findungskommission eine Wahlempfehlung. Die Anstellungsinstanz hat das Vetorecht.

Sollte die Vertretung des Fachhochschulrates mit einer Wahlempfehlung der Findungskommission nicht einverstanden sein, ist ein Einigungsgespräch der Anstellungsinstanz und des Mitglieds Fachhochschulrat mit der Wahlinstanz notwendig. Die Wahlinstanz entscheidet abschliessend.

#### 3.8 Antrag und Bericht an die Wahlinstanz

Das Findungsverfahren und dessen Ergebnisse werden in einem Bericht an die Wahlinstanz zusammengefasst. Die Leitung Personal stellt eine Mustervorlage zur Verfügung.

Die Mitglieder der Findungskommission erhalten Gelegenheit, vor Einreichen des Antrages zur Wahl, innert zwei Tagen Rückmeldung zum Bericht zu gegeben.

Zum Wahlantrag gehören folgende Beilagen:

- Bericht zum Findungsverfahren
- Freigegebener Antrag zur Einleitung des Findungsverfahrens
- Stellenausschreibung
- Dossier der zur Wahl vorgeschlagenen Person

Nach erfolgter Wahl und Zusage der gewählten Person oder bei einer Nichtwahl ist die Findungskommission durch die Leitung des Verfahrens zeitnah zu informieren.

# 4 Besetzung von Leitungsfunktionen in der Personalkategorie Dozierende

Die Besetzung von Stellen von Leitungsfunktionen<sup>5</sup> in der Personalkategorie Dozierende erfolgt sinngemäss nach dem Prozess Berufungsverfahren.

Auf die Vertretung einer externen Expertin bzw. eines externen Experten sowie auf die Vertretung der Studierenden in der Findungskommission kann nach Ermessen der Leiterin/des Leiters des Verfahrens verzichtet werden.

Bei Leitungsfunktionen sind insbesondere auch die Aspekte Führung und Management zu gewichten und zu beurteilen.

## 5 Verleihung des Titels Professorin/Professor FHNW

Mit der Wahl in einem Berufungsverfahren kann die Verleihung des Titels Professorin/ Professor verbunden sein, es sind jedoch zwei separate Entscheidungen. Das Stellen- und Anforderungsprofil im Antrag zur Einleitung des Findungsverfahrens muss den Anforderungen an den Titel Professorin/Professor genügen. Die Findungskommission prüft, ob die zur Wahl vorgeschlagene Person diese Anforderungen erfüllt.

Die Berechtigung zum Führen des Titels kann mit Auflagen verbunden werden, die innert einer bestimmten Frist erfüllt werden müssen (z.B. Nachholen der geforderten didaktischen Qualifikation).

Anforderungen an den Titel sind im Reglement Verleihung des Titels Professorin/ Professor an der FHNW festgehalten. Sie basieren auf der Übersicht Ausprägungen des Titels Professorin/Professor.

#### Referenzdokumente

- GAV FHNW
- Reglement Verleihung des Titels Professorin/Professor an der FHNW
- Übersicht Ausprägungen des Titels Professorin/Professor
- Job Profil Führungspersonen FHNW

SE-PE RL Berufungsverfahren

Erlassen vom Fachhochschulrat FHNW am 30.10.2017. Die Mitwirkung auf Stufe nicht-paritätische Mitsprache wurde gewährt.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> 'Leiter/in 1 und Leiter/in 2 Leitungskategorie B - Dozierende', 'Direktor/in Hochschule' sowie 'Direktionspräsident/in' in Leitungskategorie A (GAV Ziff. A1.2)